

Stand: 12.04.2026 20:01:21

Initiativen auf der Tagesordnung der 37. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11211 vom 23.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/11302 vom 25.03.2026
3. Initiativdrucksache 19/11316 vom 26.03.2026
4. Initiativdrucksache 19/11319 vom 26.03.2026
5. Initiativdrucksache 19/10038 vom 12.02.2026
6. Initiativdrucksache 19/10040 vom 12.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gut Essen in Bayern II: Preismacht der Handelsketten begrenzen, aber auch nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für die Einleitung einer Branchenuntersuchung durch das Bundeskartellamt im Lebensmitteleinzelhandel einzusetzen und auf eine konsequente Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hinzuwirken,
- sich auf Bundesebene für eine freiwillige „Allianz für Faire Lebensmittelpreise“ einzusetzen, in der Wirtschaft, Landwirtschaft, Verbraucherorganisationen und Handel gemeinsam an nachvollziehbaren Preisbildungsprozessen und fairen Erzeugerpreisen arbeiten,
- sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer Preistransparenz- bzw. Preisbeobachtungsstelle einzusetzen, ggf. in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale,
- darauf hinzuwirken, dass der Lebensmitteleinzelhandel – begleitet durch die neue Preistransparenzstelle – einen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln definiert, der dauerhaft zu stabilen und günstigen Preisen angeboten wird.

Begründung:

Die aktuelle Preisentwicklung im Lebensmittelbereich führt bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erheblichen Belastungen. Gleichzeitig geraten landwirtschaftliche Betriebe unter enormen wirtschaftlichen Druck, weil sie steigende Produktions- und Betriebskosten nicht angemessen weitergeben können. Ein Grund dafür ist die hohe Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel: Wenige große Handelsketten kontrollieren einen überwiegenden Teil des deutschen Marktes. Ihre Preismacht wirkt sich unmittelbar auf Preisbildung, Wettbewerb und die wirtschaftliche Situation der Erzeugerinnen und Erzeuger aus.

Mehr Wettbewerb führt nachweislich zu niedrigeren Preisen, während Preisabsprachen, abgestimmte Verhaltensweisen oder Marktmissbrauch Preissteigerungen verursachen. In der Vergangenheit hat das Bundeskartellamt wiederholt Kartelle im Lebensmittelbereich aufgedeckt, mit teils drastischen Preisauflagen für Grundprodukte. Neben einer strikten Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können Branchenuntersuchungen ein Instrument sein, um ein funktionierendes Marktumfeld sicherzustellen. Eine bundesweite Branchenuntersuchung soll klären, ob

die Marktkonzentration zu Wettbewerbsverzerrungen führt, und kann Empfehlungen für Gesetzesreformen liefern.

Neben der kartellrechtlichen Ebene braucht es jedoch mehr Transparenz in der Preisbildung. Veränderungen bei Rohstoffkosten, Energiepreisen, Löhnen oder Logistikkosten wirken sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht nachvollziehbar, welcher Teil des Preises tatsächlich bei den Erzeugerinnen und Erzeugern ankommt und wo welche Margen entstehen. Eine „Allianz für Faire Lebensmittelpreise“ soll alle relevanten Akteure – Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Verbraucherorganisationen und Wissenschaft – an einen Tisch bringen, um nachvollziehbaren Preisbildungsprozessen und fairen Erzeugerpreisen näher zu kommen.

Eine Preistransparenz- bzw. Preisbeobachtungsstelle soll Preisentwicklungen bei zentralen Lebensmitteln veröffentlichen, Erzeugerpreise, Verarbeitungskosten und Handelsspannen analysieren, Frühwarnhinweise bei auffälligen Preisbewegungen geben und öffentlich verständliche Preistransparenztabelle bereitstellen („Was bekomme ich genau – und was kostet mich das wirklich?“). Die Preisbeobachtungsstelle soll in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen konzipiert und betrieben werden. Ergänzend dazu soll der Lebensmitteleinzelhandel, begleitet durch diese Stelle, einen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln definieren, der dauerhaft zu stabilen und günstigen Preisen angeboten wird.

Mit diesen Maßnahmen kann Bayern eine Vorreiterrolle einnehmen und wichtige Impulse setzen, um Marktmissbrauch zu verhindern, faire Wettbewerbsbedingungen zu stärken, landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen und Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten.



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schutz von Kleintieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Aufklärung intensivieren und Partner aktiv einbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das steigende Risiko von Schnittverletzungen und Todesfällen bei Kleintieren – insbesondere bei Igeln – durch den Einsatz von Mährobotern zu minimieren. Ziel ist es, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die Einbindung relevanter Akteure für mehr Aufklärung zu sorgen und einfache Schutzmaßnahmen bekannt zu machen.

Konkret wird die Staatsregierung aufgefordert:

1. Eine Informationskampagne des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu intensivieren, die über die Gefahren für Kleintiere durch Mähroboter informiert und einfache Schutzmaßnahmen aufzeigt, wie z. B.:
 - Verzicht auf Nachtbetrieb,
 - regelmäßige Kontrolle der Grünflächen vor dem Mähen,
 - Einsatz von kleintierfreundlichen Geräten mit geeigneten Sensoren.
2. Im Rahmen dieser Kampagne sollen insbesondere folgende Maßnahmen ausgebaut werden:
 - Erstellung einer leicht auffindbaren und verständlich aufbereiteten Informationsbroschüre, sowohl in digitaler als auch gedruckter Form,
 - Veröffentlichung von Pressemitteilungen zur Thematik, insbesondere zu Beginn der Mähseason im Frühjahr und im Herbst,
 - Hinweise auf der Webseite des Staatsministeriums sowie auf zugehörigen Portalen (z. B. Artenhilfsprogramme) sichtbar platzieren,
 - Durchführung einer jährlichen Social-Media-Kampagne, insbesondere in den Monaten mit verstärktem Einsatz von Mährobotern.
3. Relevante Branchen- und Berufsverbände (z. B. Baumarktketten, Fachmärkte für Gartengeräte, Gartenbau- und Gärtnereverbände) sowie den Einzelhandel aktiv einzubinden mit dem Ziel, über diese Akteure in den Mitgliedsbetrieben sowie an Verkaufsstellen direkt auf das Thema aufmerksam zu machen. Kunden sollen gezielt auf mögliche Risiken hingewiesen werden und für den Schutz von Kleintieren sensibilisiert werden.

Begründung:

Der zunehmende Einsatz von Mährobotern im privaten und gewerblichen Bereich führt zu einer wachsenden Gefährdung von Kleintieren, insbesondere während ihrer Aktivitätszeiten in der Dämmerung und Nacht. Viele Kleintiere, insbesondere Igel, erleiden schwerste Verletzungen durch Mähroboter, oft mit tödlichem Ausgang. Da diese Gefahr vielen Nutzern nicht bewusst ist, besteht ein dringender Bedarf an gezielter Information und praktischen Verhaltensempfehlungen.

Durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz kann das Problembewusstsein geschärft und das Tierwohl nachhaltig gestärkt werden. Über die Einbindung von Verbänden und Handelsunternehmen kann zudem eine größere Reichweite erzielt und direkt an Verkaufsstellen sowie im Beratungsgespräch auf tierfreundliche Handhabung hingewiesen werden. Solche Präventionsmaßnahmen sind ein wichtiger Beitrag zum Schutz der heimischen Artenvielfalt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Maßnahmen wurden seit 2022 ergriffen?
- Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen?
- Welche Haushaltsmittel wurden dafür seit 2022 eingesetzt bzw. sind im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 dafür vorgesehen?
- Welche konkreten Planungen hat die Staatsregierung für die auslaufende Bewirtschaftungsperiode?

Begründung:

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verlangt, dass bis spätestens Ende des 3. Bewirtschaftungszeitraums (2027) alle Gewässer den guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Viele bayerische Gewässer sind davon jedoch noch weit entfernt. Bereits die Planungen für den aktuellen Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 zeigten gewaltige Defizite bei der Zielerreichung des „guten Zustands“ für die Flusswasserkörper in Bayern. Für den überwiegenden Teil der Flüsse und Bäche werden die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auch nach Auslaufen des aktuellen Bewirtschaftungszeitraums wohl nicht erreicht. Die Möglichkeiten, Ausnahmen und Fristverlängerungen zur Zielerreichung für Wasserkörper anzumelden und zu begründen, sind ab 2027 nur mehr sehr eingeschränkt möglich bzw. mit deutlich höherem Aufwand verbunden. Der Freistaat Bayern muss deshalb mit einem Vertragsverletzungsverfahren und wohl auch mit erheblichen Strafzahlungen rechnen.

Ein umfassender Bericht an den Landtag schafft die Grundlage für langfristige wasserpolitische Strategien. Er bietet die Möglichkeit, regionale Problemlagen zu erkennen und Fortschritte im Monitoring und in der Maßnahmenumsetzung zu bewerten. Darüber hinaus verlangen Transparenz- und Beteiligungspflichten der WRRL eine parlamentarische Kontrolle.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Maximilian Deisenhofer, Christian Zwanziger, Patrick Friedl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berge schützen, Natur bewahren: Sofortvollzug beim Scheidtobelbahn-Projekt jetzt stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegenüber dem Landratsamt Oberallgäu unverzüglich aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen und das Landratsamt anzuweisen, den angeordneten Sofortvollzug des Bescheids vom 03.03.2026 zum Neubau der Scheidtobelbahn sowie der dazugehörigen Pistenumbauten auszusetzen.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, die Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren für Beschneiungsanlagen, Skipisten, Schlepplifte und die übrigen Seilbahnen entsprechend der Vorgaben der UVP-Richtlinie und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) anzupassen.

Begründung:

Die am 03.03.2026 und 11.03.2026 vom Landratsamt Oberallgäu genehmigten Vorhaben für den Pistenbau Bierenwangabfahrt und Walsgrundabfahrt sowie den Bau der Scheidtobelbahn stellen einen Präzedenzfall für das umstrittene Dritte Modernisierungsgesetz (GVBl. S. 254) dar. Die genehmigten Vorhaben zeigen, dass die Schwellenwerte für die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Seilbahnen und Skipisten, auch in besonderen Gebieten (Schutzgebieten), so hoch angesetzt sind, dass ein Großteil der Projekte zukünftig aus der UVP-Pflicht fallen. Dies ist mit ständiger Rechtsprechung des EuGH nicht vereinbar.¹ Da die Regelungen für die UVP-Pflicht im Zusammenhang mit Ski- und Seilbahnprojekten mit der einschlägigen UVP-Richtlinie 2011/92/EU in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2014/52/EU nicht vereinbar sind, können sie derzeit auch nicht zur Anwendung kommen.

Nicht nur am Fellhorn im Allgäu, auch generell werden viele Ski- und Seilbahnprojekte in Bayern in besonders geschützten Gebieten, wie beispielsweise in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschütztem Biotop, realisiert.² Mit Blick auf EU-Recht ist problematisch, dass das bayerische Landesrecht keinen Schutzmechanismus vorsieht, wonach unterhalb der festgelegten Schwellenwerte im Wege einer Einzelfallprüfung die Gefahr erheblicher Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden

¹ Rs. C-575/21, WertInvest Hotelbetriebs GmbH/Magistrat der Stadt Wien, ECLI:EU:C:2023:425, Rn. 38 m.w.N

² siehe dazu Antworten der Staatsregierung auf Schriftliche Anfragen, Drs. 19/9575, Drs. 19/9522

kann. Der EuGH betont in ständiger Rechtsprechung die Grenzen des mitgliedstaatlichen Ermessens bei der Festlegung von Schwellenwerten, indem er ausführt, dass auch kleine Projekte unterhalb des festgelegten Schwellenwertes erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.³ Die Mitgliedstaaten müssen hiernach sicherstellen, dass auch in ökologisch sensiblen Bereichen alle Projekte mit erheblichen Umweltauswirkungen erfasst werden.⁴ Dem kommt der Freistaat nicht nach. Auch der besonderen Empfindlichkeit von Bergregionen wird nicht ausreichend Rechnung getragen, wie es die UVP-Richtlinie vorsieht.

Am Vorhaben Scheidtobelbahn wirkt sich außerdem eine weitere problematische Rechtsänderung aus: Zukünftig müssen Schwellenwerte für die Personenbeförderungskapazität und die Luftlinienlänge kumulativ vorliegen, so dass durch eine entsprechende Planung die UVP-Pflicht umgangen werden kann. Dies hat zur Folge, dass eine erhebliche Steigerung der Personenbeförderungskapazität keine UVP auslöst, obwohl der dadurch erzeugte Besucherdruck in sensiblen Bergregionen unmittelbare oder mittelbare erhebliche Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Kritisch ist im Hinblick auf die Vereinbarkeit der bayerischen Regelung mit EU-Recht, dass die Staatsregierung über keine Zahlen zu Änderungsvorhaben bei Seilbahnprojekten zu verfügen scheint.⁵ Gerade Änderungsvorhaben – so auch das Projekt neue Scheidtobelbahn – können zusammen mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten, wie einem Ausbau von Beschneiungstechnik und dem Bau eines Speicherbeckens, eine kumulierende Wirkung entfalten und damit die Verpflichtung zu einer UVP auslösen.

Dass die Schwellenwerte im bayerischen Landesrecht deutlich zu hoch angesetzt sind, zeigt sich insbesondere am geplanten Pistenbau Bierenwangabfahrt und Walsgründabfahrt. Wie sich aus einer Antwort der Staatsregierung ergibt, wurden in Bayern in den letzten 10 Jahren überhaupt keine Erlaubnisverfahren für Skipisten nach § 10 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) durchgeführt.⁶ Bereits die für die Erlaubnispflicht geltenden Schwellenwerte und Kriterien wurden nicht ausgelöst, somit laufen auch die Schwellenwerte und Kriterien für die UVP-Pflicht nach § 10 Abs. 2 BayNatSchG völlig ins Leere.⁷ Warum deshalb eine Anhebung der Schwellenwerte, wie sie im Dritten Modernisierungsgesetz nun um das Doppelte vorgenommen wurde, aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung überhaupt „erforderlich“ gewesen sein soll, erschließt sich nicht. Bei den Skipisten ergeben sich erhebliche ökologische Auswirkungen vor allem dadurch, dass als Skipisten genutzte Flächen meist ökologisch vollständig umgestaltet und verändert werden, so dass in der Regel die traditionelle Biodiversität auf dieser Fläche verlorenght und von „Allerweltsorten“ verdrängt wird. Durch die Einrichtung einer Piste verändert sich nicht nur Mikrorelief und Bodenstruktur, sondern in der Regel auch der gesamte Wasserhaushalt.

Vor diesem Hintergrund muss auch am Fellhorn der sofortige Vollzug der Genehmigung umgehend gestoppt werden, bevor vollendete Tatsachen in einer hochsensiblen Bergregion und den betroffenen Schutzgebieten geschaffen werden. Bereits einen Tag nach Inkrafttreten des Bescheids mit angeordnetem „Sofortvollzug“ wurden am Berg die ersten Bäume gefällt.

³ Rs. C-575/21, WertInvest Hotelbetriebs GmbH/Magistrat der Stadt Wien, ECLI:EU:C:2023:425, Rn. 38 m.w.N.

⁴ EuGH, Rs. C-392/96, Kommission/Irland, EU:C:1999:431, Rn. 66.

⁵ Antwort der Staatsregierung, Drs. 19/9522, S. 3.

⁶ Antwort der Staatsregierung, Drs 19/9575, S. 11.

⁷ Vgl. ebd., S. 12.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Eichfristen an Stand der Technik anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) einzusetzen, mit dem Ziel, die Eichfristen (§ 34) – insbesondere in Bezug auf Messgeräte für strömendes Wasser – zu verlängern und an den Stand der Technik anzupassen.

Begründung:

Die derzeitige Eichfrist von einheitlich sechs Jahren für Wärme-, Warm- und Kaltwasserzähler ist seit November 2021 in der MessEV so festgelegt. Für die Wärme- und Warmwasserzähler wurde die Frist von fünf auf sechs Jahre verlängert, während die Eichfrist für die Kaltwasserzähler auch vorher bereits bei sechs Jahren lag. Ziel der Änderung war es, die Verbraucher durch einheitliche Austauschtermine für alle Wasserzähler zu entlasten.

Die technischen Möglichkeiten im Bereich der Messgeräte haben sich weiterentwickelt, etwa durch die Einführung von Ultraschall-Wasserzähler. Untersuchungen zeigen, dass diese gegenüber mechanischen Zählern eine längere Lebensdauer und weniger Fehler aufweisen, was unter anderem der fehlenden Mechanik zuzuschreiben ist, die damit nicht verschleiben kann.

Eine Verlängerung der Eichzeiten ist aus mehreren Gesichtspunkten heraus vorteilhaft, u. a. zur Ressourcenschonung, Kosteneinsparung und zur Verringerung des Tauschaufwands – für Endverbraucher und Anlagenbetreiber. Das würde dem Fachkräftemangel entgegenkommen, der ohnehin Herausforderungen beim Wechsel der Zähler bereitet.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thorsten Freudenberger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

EU-Kommunalabwasserrichtlinie darf Versorgung mit Arzneimitteln nicht beeinträchtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt und unterstützt die Anstrengungen des Freistaates, mit denen die Versorgungssicherheit der Menschen mit Arzneimitteln gewährleistet und die Rahmenbedingungen für die Arzneimittelindustrie in Bayern verbessert werden sollen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Richtlinie (EU) 2024/3019 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (UWWTD) die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln nicht beeinträchtigt. Die Richtlinie ist auch zu überarbeiten, damit im Bereich der Arzneimittelproduktion die Finanzierung der vierten Klärstufe nicht zu 80 Prozent zulasten der Arzneimittelhersteller geht, wobei gleichzeitig eine Lösung gefunden werden muss, welche die Kostenumlegung auf die Betreiber der Entwässerungseinrichtungen ebenfalls möglichst vermeidet.

Begründung:

Die Arzneimittelversorgung ist für die Menschen von elementarer Bedeutung. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt sein, dass ein weiteres Abwandern der Pharmaindustrie verhindert wird. Der Landtag hat dazu beschlossen (Drs. 19/83), dass der Freistaat weiterhin sein Möglichstes tun soll, um die Produktion – zumindest lebenswichtiger – Arzneimittel und ihrer Wirkstoffe zu ganz wesentlichen Teilen wieder ins (europäische) Inland zurückzuverlagern. Dahingehende Anreize können nichtmonetär, wie etwa der Abbau von Bürokratielasten, aber auch im Rahmen gezielter staatlicher Fördermaßnahmen und bspw. durch Änderungen bei den Vergabemodalitäten von Rabattverträgen durch die Krankenversicherung sein.

Eine neue und massive Bedrohung der Arzneimittelversorgung besteht nun in der UWWTD. Diese sieht unter anderem eine technische Aufrüstung von Kläranlagen mit einer vierten Klärstufe vor. Dabei sollen Mikroverunreinigungen – auch Rückstände von

Arzneimitteln, die durch Patientinnen und Patienten ins Wasser gelangen – herausgefiltert werden. Die Kosten dieser Maßnahmen müssen gemäß der Richtlinie die Hersteller von Kosmetikprodukten und Arzneimitteln zu mindestens 80 Prozent tragen. Während Kosmetikerhersteller ihre Produkte „grüner“ machen können bzw. den Preis der Produkte für den Verbraucher entsprechend anheben, geht das für Arzneimittel nicht. Weder darf aus regulatorischen Gründen die Formulierung der Arzneimittel geändert werden, noch können die Preise bei Arzneimitteln angehoben werden. 80 Prozent der zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verschriebenen Medikamente in Deutschland sind Generika, eine durchschnittliche Tagestherapie kostet 6 Cent. Schon heute gibt es Lieferengpässe bei vielen Arzneimitteln – auch, weil sich aufgrund des niedrigen Preisniveaus die Herstellung vielfach nicht mehr lohnt. Zusätzliche Kosten für die Hersteller werden das Problem der Liefer- und Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln daher massiv verschärfen. Dies darf nicht passieren. Die Versorgung der Menschen muss oberste Priorität haben und jederzeit gewährleistet sein. Die EU muss hier dringlich nachbessern – und die Lasten der vierten Klärstufe so ausgestalten, dass die Versorgung nicht gefährdet ist.